

THÜR. LANDTAG POST
31.08.2020 07:43

19974/2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DER LEITER DES
LANDESBETRIEBES
LANDESFORSTEN

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

99096 Erfurt

28.08.2020

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom 7. Juli 2020

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Stellungnahme Landesforsten Rheinland-Pfalz Thüringer Landtag v. 07.07.20; Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben haben Sie darum gebeten, zum dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes – Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP und der CDU – Stellung zu nehmen und die Fragen der Mitglieder des Ausschusses zu beantworten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Unsere Wälder erfüllen viele wichtige Funktionen: Sie sind Erholungsraum, Ressource, Lebensraum, Ort vielfältiger nützlicher Umweltwirkungen und Arbeitsplatz. So ist der Wald als Arbeitsplatz auch ein Ort, in dem Forstleute und Forstunternehmer ihrem Beruf nachgehen. Wir ernten in unseren Wäldern im Zuge der Waldpflege den stetig nachwachsenden Rohstoff Holz, weil die Menschen auf diesen Rohstoff tagtäglich angewiesen sind und er in seinen positiven ökologischen Eigenschaften unersetzlich ist. So helfen wir dabei, den Einsatz von Produkten, die mit hohem Energie- oder Rohstoffverbrauch erzeugt werden, zu reduzieren. Damit wird auch der weitere Ausstoß zusätzlichen Kohlendioxids in unsere Atmosphäre wirkungsvoll gemindert. So leisten wir einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

1/8

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Welsenu), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Unser Wald ist klimakrank

In Folge des fortschreitenden Klimawandels, verursacht durch Treibhausgas-Emissionen u.a. aus fossilen Energien, ist der Wald durch Hitze, Dürre, Stürme, Starkniederschläge und davon ausgehende sowie weitere Gefahren akut bedroht. Waldbesitzende und Forstleute sind in großer Sorge und stehen vor einer Jahrhundertaufgabe.

Der Wald wird aufgrund seiner langen Lebensdauer besonders vom Klimawandel getroffen. 82 Prozent der Bäume in Rheinland-Pfalz (Waldzustandsbericht 2019) weisen Schäden auf, die unter anderem auf die Klimaveränderungen zurückzuführen sind.

Windenergie im Wald dient dem Klima- und Waldschutz

Der Wald und insbesondere der aus ihm gewonnene Rohstoff Holz tragen aber auch in einem erheblichen Umfang zum Klimaschutz und somit zum Waldschutz bei. In Rheinland-Pfalz werden zudem durch die rund 450 Anlagen im Wald jedes Jahr ca. 1,1 Mio. Tonnen CO₂ vermieden. Das entspricht dem CO₂ Ausstoß von rund 100.000 Menschen in Deutschland.

Rheinland-Pfalz ist führend bei der Nutzung der Windenergie im Wald

Rheinland-Pfalz ist im Ländervergleich führend bei der Nutzung der Windenergie im Wald. Ende 2009 wurden bereits 100 Windräder mit 197 MW Nennleistung in bewaldeten Gebieten betrieben. Ende 2019 waren es 452 Windturbinen (1.181 MW), die sich auf Waldflächen in Eifel, Hunsrück, Westerwald und Taunus drehten. Im Jahr 2019 wurden sieben Altanlagen auf Waldflächen stillgelegt und durch fünf Neuanlagen auf derselben Fläche ersetzt. Insgesamt gingen im letzten Jahr zwölf neue Anlagen auf rheinland-pfälzischen Waldflächen in Betrieb.

Im Jahr 2019 wurde ein Drittel der Neuanlagen in bewaldeten Gebieten errichtet. 2018 waren es 59 Prozent, 2017 39 Prozent, 2016 49 Prozent, 2015 59 Prozent, 2014 und 2013 jeweils rund 30 Prozent des Jahreszubaus, die auf Forstflächen in Betrieb gingen. 84 Prozent der Anlagen im Wald stehen auf kommunalen Flächen. Ende 2019 drehte sich jedes vierte Windrad bzw. 32 Prozent der installierten Gesamtleistung in Rheinland-Pfalz im Forst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihren Fragenkatalog wie folgt:

1. Wie schätzen Sie das Potenzial von WKA unter der aktuellen Schadenssituation im Wald ein. In wieweit können WKA im Wald dazu beitragen, klimastabilere und naturnähere Wälder zu entwickeln?

Rheinland-Pfalz ist im Ländervergleich führend bei der Nutzung der Windenergie im Wald. Trotz dieses hohen Niveaus bestehen weiterhin große Potenziale im Hinblick auf die dortige Windenergienutzung. Durch die anhaltende Trockenheit sterben neben den Fichten auch zunehmend Altbuchen ab. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, die klimaneutrale Energieerzeugung weiter voranzutreiben.

Infolge der gravierenden Auswirkungen des Klimawandels stehen viele Waldbesitzende finanziell mit dem Rücken zur Wand. Durch die Nutzung der Windenergie auf Waldflächen können diese finanziell wieder in die Lage versetzt werden, die dringend erforderlichen Investitionen in einen klimastabilen und naturnahen Wald zu tätigen. Durch den Klimawandel (Dürre, Hitze) entstandene Kahlfelder können bei Vorliegen der entsprechend fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen ebenfalls Potentialflächen für die Windenergienutzung sein.

Die Einnahmen durch die Windenergienutzung werden in der Regel über 20 Jahre garantiert. Die in diesem Zeitraum generierten Einnahmen sind eine verlässliche finanzielle Basis für die weitere Entwicklung möglichst klimaresilienter Wälder.

2. Wie bewerten Sie die Umweltauswirkungen von Windkraftanlagen im Wald und Nutzungskonflikte mit anderen Schutzgütern?

Waldstandorte bieten sich aufgrund ihrer Ortsferne und Windhöufigkeit für Windenergieanlagen an. Bedingt durch die technische Entwicklung weisen moderne Windräder eine hohe Natur- und Waldverträglichkeit bei vergleichsweise geringer Flächeninanspruchnahme auf.

Die Standorte werden in Rheinland-Pfalz stets unter Effizienz- und Naturschutzkriterien ausgewählt. Eine verträgliche Umsetzung der einzelnen Projekte wird durch umfangreiche detaillierte Genehmigungsverfahren gewährleistet. Die Umweltauswirkungen und Nutzungskonflikte werden somit als gering bewertet.

3. Welche windkraftsensiblen Arten müssen bei Windkraftnutzung im Wald noch besser berücksichtigt werden?

Bei der Nutzung der Windenergie werden in Rheinland-Pfalz die fachlichen Hinweise der staatlichen Vogelschutzbehörde vollumfänglich berücksichtigt. Sämtliche windenergieanlagen-sensiblen Vogel- und Fledermausarten finden hierbei Berücksichtigung. Weiterführende Informationen finden Sie unter den nachstehenden Links:

Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz

https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Erneuerbare_Energien/Naturschutzfachlicher-Rahmen-zum-Ausbau-der-Windenergienutzung-RLP_VSW-LUWG_2012.pdf.pdf

Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse Version 2.0

https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Erneuerbare_Energien/Leitfaden_RotmilanRNA_Version_2-0_2018-12-20.pdf

Arbeitshilfe Mopsfledermaus

https://lfu.rlp.de/fileadmin/lfu/Naturschutz/Dokumente/Erneuerbare_Energien/Arbeitshilfe_Mopsfledermaus_2018_07_23_LfU_final_MUEEF.pdf

Untersuchung des Flugverhaltens von Schwarzstörchen in Abhängigkeit von Witterung und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener WEA im Vogelschutzgebiet Vogelsberg

<https://landesplanung.hessen.de/informationen/grundlagen-und-informationen/gutachten-vogelarten/Schwarzstorch>

4. Gibt es für die Windkraftnutzung geeignete Waldflächen zur Umnutzung und welche würden Sie ausschließen?

Grundsätzlich eignen sich alle windhöffige Waldflächen für die Windenergienutzung.

Flächen, die eine Windgeschwindigkeit unter 5,5 m/sec bei 160 m über Grund aufweisen, sind – nach derzeitigem Stand der Technik – als Standorte zur Windenergienutzung eher nicht geeignet. Aber die Schwachwindanlagen werden kontinuierlich weiterentwickelt, so dass dieser Wert einer regelmäßigen Überprüfung bedarf.

In Rheinland-Pfalz sind darüber hinaus alte (über 120 Jahre) zusammenhängende Laubwaldbestände (min. 20 ha) von der Windenergienutzung ausgenommen.

5. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Windkraftnutzung auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen, u.a. im Hinblick auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Sämtliche Eingriffe werden sowohl wald- als auch naturschutzrechtlich für die Dauer des Eingriffs ausgeglichen. Nach Ende der konkreten Windenergienutzung ist eine Rekultivierung der Waldflächen bürgschaftsgesichert sichergestellt.

6. Wie bewerten Sie die Windkraftnutzung im Wald in Bezug auf den Wasserhaushalt und die Waldentwicklung bzw. die Bewirtschaftung

Nach unseren Erfahrungen hat die Windenergienutzung auf Grund der kleinflächigen Flächeninanspruchnahme (< 1 ha je WEA) keine negative Auswirkung auf den Wasserhaushalt, die Waldentwicklung und die Waldbewirtschaftung.

7. Wo sehen Sie Windpotenziale und deren effektive Nutzung?

Insbesondere windhöffige Standorte ab 5,5 m/sec bei 160 m über Grund können für die Windenergie genutzt werden. Um eine sog. „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden, sollten min. 3 Anlagen (auch unterschiedlichen Anlagentyps) in einem Windpark im Sinne einer Konzentrationswirkung angestrebt werden.

8. Wie bewerten Sie regionale Wirtschaftskreisläufe im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung allgemein sowie am Beispiel Thüringen?

Am Beispiel des Hunsrücks in Rheinland-Pfalz wird deutlich, wie sehr die Windenergie die regionale Wirtschaft zu stärken vermag. Mit den sich mit der Windenergienutzung verbindenden Einnahmen können Gemeinden in ihre Infrastruktur investieren und den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl an Leistungen zur Verfügung stellen. Die Lebensqualität der Gemeinden steigt dadurch deutlich an und die regionale Wirtschaft profitiert von den entsprechend getätigten Investitionen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Rhein-Hunsrück-Kreises unter <https://www.kreis-sim.de/?ffmod=suche&NavID=2052.24&such=Windenergie+Wertsch%F6pfung>

Die durch die Windenergienutzung auf öffentlichem Waldeigentum generierte hohe Wertschöpfung kommt dabei den entsprechenden Haushalten und damit überwiegend der Allgemeinheit zu Gute.

9. Wie bewerten Sie die Rolle der Windkraftnutzung für die Energiewende und welche Rolle kann dabei die Windkraftnutzung im Wald spielen, insbesondere in Thüringen?

Rheinland-Pfalz ist das walddreichste Bundesland, der Wald zudem meist in windhöffigen und ortsfernen Höhenlagen gelegen. Unter solchen Bedingungen ist eine Nutzung entsprechender Flächen als Standort für Windkraftanlagen geboten. Im Hinblick auf den wachsenden Einsatz von elektrischer Energie im Bereich Verkehr und Wärme muss die erzeugte Energiemenge aus der Windenergienutzung – also die in Bezug auf den Flächenverbrauch effizienteste Art der Stromgewinnung – zudem deutlich gesteigert werden.

Bezogen auf den Freistaat Thüringen kann keine Stellungnahme abgegeben werden.

10. Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf im Hinblick auf den Eingriff in Eigentumsrechte und auf die Möglichkeit unternehmerischer Tätigkeiten in Thüringen?

Eine Bewertung eines im Verfahren befindlichen Gesetzesentwurfs anderer Bundesländer ist für den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz untunlich.

11. Kann der vorliegende Gesetzesentwurf rechtliche Verbindlichkeiten entfalten bzw. werden weitere gesetzliche Regelungen im Freistaat berührt?

Eine Gesetzesfolgenabschätzung eines im Verfahren befindlichen Gesetzesentwurfs anderer Bundesländer ist für den Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz untunlich.

**12. / 13. Inwieweit können die Bundesausbauziele für Windkraft im Rahmen der Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft der Regionalen Planungsgemeinschaften bei Verzicht auf Vorranggebiete im Wald noch erreicht werden?
Was bedeutet die Herausnahme der Vorranggebiete im Wald für die Abstandsregelungen für WKA im Offenland?**

Seit 2013 obliegt in Rheinland-Pfalz die Steuerung der Windenergienutzung grundsätzlich den Kommunen in Form der Bauleitplanung. Eine Ausweisung von Vorranggebieten in den Regionalplänen ist insoweit keine Voraussetzung für die bauleitplanerische Festsetzung von Flächen für die Windenergienutzung.

14. Wie bewerten Sie die Einkommenssituation der Thüringer Waldbesitzer?

Die Einkommenssituation der Waldbesitzenden in Thüringen kann von hier aus nicht beurteilt werden. Die allgemeine ökonomische Lage des Waldbesitzes in Deutschland ist infolge der vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels als dramatisch zu bezeichnen.

15. Stellen WEA an geeigneten Standorten im Wald aus Ihrer Sicht eine Möglichkeit für eine breitere Einkommensbasis von Waldbesitzern dar?

Die Nutzung der Windenergie auf Waldstandorten in Rheinland-Pfalz zeigt, dass sich die Einkommensbasis der davon berührten Waldbesitzenden durch den verträglichen Bau von Windenergieanlagen verbreitern und verbessern lässt.

Mit freundlichen Grüßen